

Eingereicht durch: Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung Datum: 21.06.2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtverordnetenversammlung Lebus	31.08.2023	öffentlich

**Antrag auf Änderung des Beschlusses „Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Freiflächen – Photovoltaik – Anlage Lebus / Mallnow, westlich der alten Bahnlinie“ auf Grund von Umbenennung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus befürwortet den Antrag auf Änderung des Beschlusses „Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan – Freiflächen – Photovoltaik – Anlage Lebus / Mallnow, westlich der alten Bahnlinie“ (13 - 04 / 2022) und beschließt, dass

- der Name des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in „Freiflächen – Photovoltaik – Anlage – Sonnenwiese Gut Klessin GbR Mallnow / Lebus“ geändert wird und im weiter zu führenden Aufstellungsverfahren ab sofort so bezeichnet wird. Beteiligte Stellen sind zu informieren.

**Sachdarstellung:**

In Vorbereitung des Bauleitplanverfahrens und den geführten Gesprächen mit dem Investor wurde bekannt, dass dieser wünscht, dass zur eindeutigen Identifizierung des Gebietes und seiner Firma der Namen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen – Photovoltaik – Anlage – Sonnenwiese Gut Klessin GbR Mallnow / Lebus“ sein soll.



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt

**Beschlussauszug aus der vorläufigen Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lebus vom 28.04.2022**

---

**Öffentlicher Teil:**

**6. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen – Photovoltaik – Anlage Lebus / Mallnow, westlich der alten Bahnlinie“ (SL/981/2022)**

**Beschluss Nr.: 13-04/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung Lebus befürwortet den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und beschließt;

Einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen – Photovoltaik – Anlage Lebus / Mallnow, westlich der alten Bahnlinie“ für den räumlichen Geltungsbereich,

- Gemarkung Lebus, Flur 3, Flurstücke 296, 297, 298, 299, 300, 480,
- Gemarkung Mallnow, Flur 1, Flurstücke 102, 210 und Teilflächen der Flurstücke 105, 209, in der Größe - Lage bis zu einem Abstand von 500 m zur Ortslage gemäß dem Beschluss Nr. SL/906/2020 der AG EE,

mit Begründung und Umweltbericht für die Errichtung einer Freiflächen - Photovoltaikanlage aufzustellen.

1. Mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans und der Verfahrensdurchführung gemäß § 4b BauGB wird der Vorhabenträger ein von ihm gewähltes, leistungsfähiges Planungsbüro beauftragen. Die Kosten für die Planung und das Verfahren sowie für die erforderlichen Fachgutachten werden durch den Vorhabenträger getragen und mittels städtebaulichem Vertrag gemäß § 11 BauGB geregelt.
2. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Anfrage der Ziele der Raumordnung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühe Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 1 Enthaltung: 0**

---

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war.

Das Gremium war beschlussfähig.

Lebus, 29. April 2022



.....  
Unterschrift der Behörde